

INFORMATIONENBLATT DEVISENTERMINGESCHÄFT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: DEVISENTERMINGESCHÄFT

Ein Devisentermingeschäft, auch als Outright oder Forward bekannt, beinhaltet die Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem später vereinbarten Zeitpunkt, zu einem bei Abschluss vereinbarten Terminkurs zu kaufen oder zu verkaufen. Das Devisentermingeschäft dient der Kurssicherung und sichert damit im internationalen Geschäft die Kalkulationsbasis.

Die Laufzeit beträgt 1 bis 6 Monate, es sind aber auch sogenannte gebrochene Termine, wie beispielsweise 43 Tage, möglich.

Das wichtigste Risiko besteht in der fehlenden Verfügbarkeit des Währungsbetrags bei Fälligkeit. Anmerkung: durch das Devisentermingeschäft wird das Risiko der Kursschwankungen ausgeschaltet, dadurch bergen die Kursschwankungen weder Risiken noch Chancen für den Kunden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Voraussetzung für den Abschluss eines Devisentermingeschäftes:
 Firmenkunde, positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Genehmigung der spezifischen Kreditlinie, Eröffnung eines Währungskontos (in der Währung des Devisentermingeschäftes).

Mindestbetrag pro Operation	50.000,00 Euro
Abdeckung des Kursrisikos durch Kreditrahmen	25% der möglichen Devisenterminoperationen

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Operation	Kanal	Wert
Deckung des Wechselkursrisikos durch Kreditrahmen in Höhe von 25 Prozent der durchgeführten Operation		
Spesen bei Eröffnung	Automatisiert	50,00 €
Zinssatz Waehrung "Brief" Aufschlag ueber 0,5%		
Zinssatz Waehrung "Geld" Abschlag ueber 0,5%		
Wertstellungen		
Belastung Spesen	Automatisiert	Buchungsdt.
Belastung Spesen	Automatisiert	0 Arbeitstage
Wertstellung Liquidierung Vertrag:		
Kompensierte Wertstellung		
Datum der Durchführung		2 Arbeitstage (FOREX) vor Fälligkeit

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Art der Übermittlung	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	Jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Übersicht	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.) c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;
- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohlthat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf. Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tage ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an vereinbarten Fälligkeiten zurückzuerstatten, während Zinsen, Kommissionen u. Spesen periodisch bezahlt/belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;

- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;

- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Betrag	Betrag in der Wahrung gegen welche auf Termin gekauft oder verkauft wird.
Falligkeit	Tag an dem die im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erfullt werden mussen
Gegenwert	Betrag ausgedruckt in der Wahrung in der auf Termin gekauft oder verkauft wird.
Terminkurs	Marktkurs jenes Tages an dem die Operation abgeschlossen wurde ("cambio a pronti") auf den die Premie hinzugefugt bzw. abgezogen wird, welche sich aus der Differenz der beiden Wahrungszinssatze und der Kommission zusammensetzt.
Wahrungskontokorrent	Kontokorrent in Fremdwahrung
Durchfuhrungsdatum	Tag an dem die Durchfuhrung des Geschaftes erfolgt
Zinssatz Wahrung „Brief“	Zinssatz auf Ausleihungen
Zinssatz Wahrung „Geld“	Zinssatz auf Einlagen